



Stadt Bramsche

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 185
„Auf dem kleinen Sande“**

Brutvogel-Erfassung

Projektnummer: 225087
Datum: 19.08.2025

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	3
2	METHODISCHES VORGEHEN	4
3	ERGEBNISSE	5
4	BEWERTUNG	7
5	ZUSAMMENFASSUNG	10
6	LITERATURVERZEICHNIS	11

Wallenhorst, 19.08.2025

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 19.08.2025

Proj.-Nr.: 225087

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Stadt Bramsche plant, das bestehende Gewerbegebiet zwischen der „Bramscher Allee“ / Bundesstraße 218 und dem Mittellandkanal im Ortsteil Schleptrup in westliche Richtung zu erweitern, um der Nachfrage nach gewerblichen Flächen nachkommen zu können. Hierfür stellt die Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 185 auf. Parallel dazu erfolgt die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Derzeitig besteht das Plangebiet im Wesentlichen aus einer ackerbaulich genutzten Fläche im Osten, zwei Grünlandflächen (Nutzung als Mähwiese) im westlichen Plangebietsteil, einer Hofstelle mit angrenzendem altem Baumbestand aus Eichen, einer linear ausgeprägten Waldfläche entlang der „Bramscher Allee“ sowie einem Teilabschnitt dieser Straße. Nördlich des Plangebietes verläuft der Mittellandkanal mit begleitendem Gehölzbestand. Östlich befindet sich ein in der Umsetzung befindliches Gewerbegebiet, das derzeit noch Anteile an Brachflächen aufweist. Südlich der „Bramscher Allee“ befinden sich Wohngrundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen. In Richtung Westen schließen sich eine Grünlandfläche und Gehölzbestände an das Plangebiet an.



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.

[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines unmittelbaren Umfeldes ist grundsätzlich ein potentieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben. Um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können, erfolgte im Jahre 2025 eine Erfassung der Brutvögel. Das Untersuchungsgebiet der Brutvogel-Erfassung umfasste die Fläche der Bauleitplanung (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung 2025.

2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)¹.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit sieben flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von März bis Juni 2025.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn). Zusätzlich wurden bei der Auswertung – sofern vorhanden – Nachweise berücksichtigt, die im Rahmen einer ebenfalls im Jahre 2025 erfolgenden Fledermaus-Erfassung gelangen.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
07.03.2025	18:15 – 19:30	Klar; 1 bis 2 Bft; 11 bis 8 °C
22.03.2025	6:20 – 7:35	Sonnig; 3 Bft; 7 °C
03.04.2025	6:35 – 8:55	Klar / sonnig; 2 Bft; 4 bis 6 °C
22.04.2025	6:15 – 7:35	Bewölkt; 2 Bft; 8 bis 9 °C
09.05.2025	6:20 – 7:40	Sonnig; 1 Bft; 4 bis 7 °C
23.05.2025	5:45 – 7:00	Bewölkt bis wolkig; 2 bis 3 Bft; 7 bis 8 °C
04.06.2025	5:55 – 7:10	Bedeckt bis wolkig; 2 Bft; 15 bis 16 °C

¹ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter in der Regel Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1, 2, 3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten, die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 43 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 26 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ wurden die Dohle (Kolonie), der Grünspecht und der Star als „Revierinhaber“ eingestuft.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“² in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet oder ohne Einstufung

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

² Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz- status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
Amsel		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blässhuhn		-	-	-	B	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Bluthänfling		3	3	3	G / N	Jeweils einmalige Sichtung von Durchzüglern und bei der Nahrungssuche
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	R (Bn, Bv)	Feststellung einer kleineren Kolonie und weiterer Einzelpaare außerhalb des Plangebietes
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	B	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gelbspötter		-	V	V	B	Zwei Brutzeitfeststellungen am 23.05.2025
Graureiher		-	3	3	G	Einmalige Sichtung eines Überfliegers
Grauschnäpper		V	V	V	B	Einmalige Gesangsfeststellungen am westlichen Plangebietsrand und im Süden des Plangebietes
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Grünspecht	s	-	-	-	R (Bv)	Brutverdacht in der Umgebung des Plangebietes; kein Nachweis einer besetzten Bruthöhle
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		-	-	-	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Heringsmöwe		-	-	-	G	
Hohltaube		-	-	-	N	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Kormoran		-	-	-	G	
Lachmöwe		-	-	-	G	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	Sichtungen beim Ansitz und Überflug
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Nilgans		-	-	-	N	
Rabenkrähe		-	-	-	N / G	
Reiherente		-	-	-	B	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schafstelze		-	-	-	B	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	3	R (Bv), B	Feststellung von fünf Revierinhabern; zusätzlich eine einzelne Brutzeitfeststellung
Stieglitz		-	V	V	R (Bv)	Brutverdacht in Gehölzbestand östlich des Plangebietes
Stockente		-	V	V	R (Bn)	Brutnachweis am Mittellandkanal
Türkentaube		-	-	-	B	
Wacholderdrossel		-	-	-	G	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Gartenbaumläufer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Stockente, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Untersuchungsgebiet aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) des gefährdeten Stars eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Von dem Bluthänfling wurden am 22.03.2025 fünf Individuen beim Überflug östlich des Plangebietes gesichtet. Dabei dürfte es sich um Durchzügler gehandelt haben, sodass die Art den Status „Gastvogel“ erhält. Weiterhin konnten am 09.05.2025 zwei Individuen bei der Nahrungssuche auf einer Brachfläche östlich des Plangebietes beobachtet werden, weshalb die Art zusätzlich als Nahrungsgast eingestuft wird.

Dohle: Im Rahmen der Erfassung konnte in einem nordöstlich des Plangebietes gelegenen Brückenbauwerk über den Mittellandkanal eine kleinere Dohlen-Kolonie festgestellt werden. Anhand der vorliegenden Beobachtungen ist von mindestens fünf Brutpaaren auszugehen. Zusätzlich besteht auf einem wohnbaulich genutzten Grundstück südlich des Plangebietes ein Brutverdacht für ein bis zwei Brutpaare.

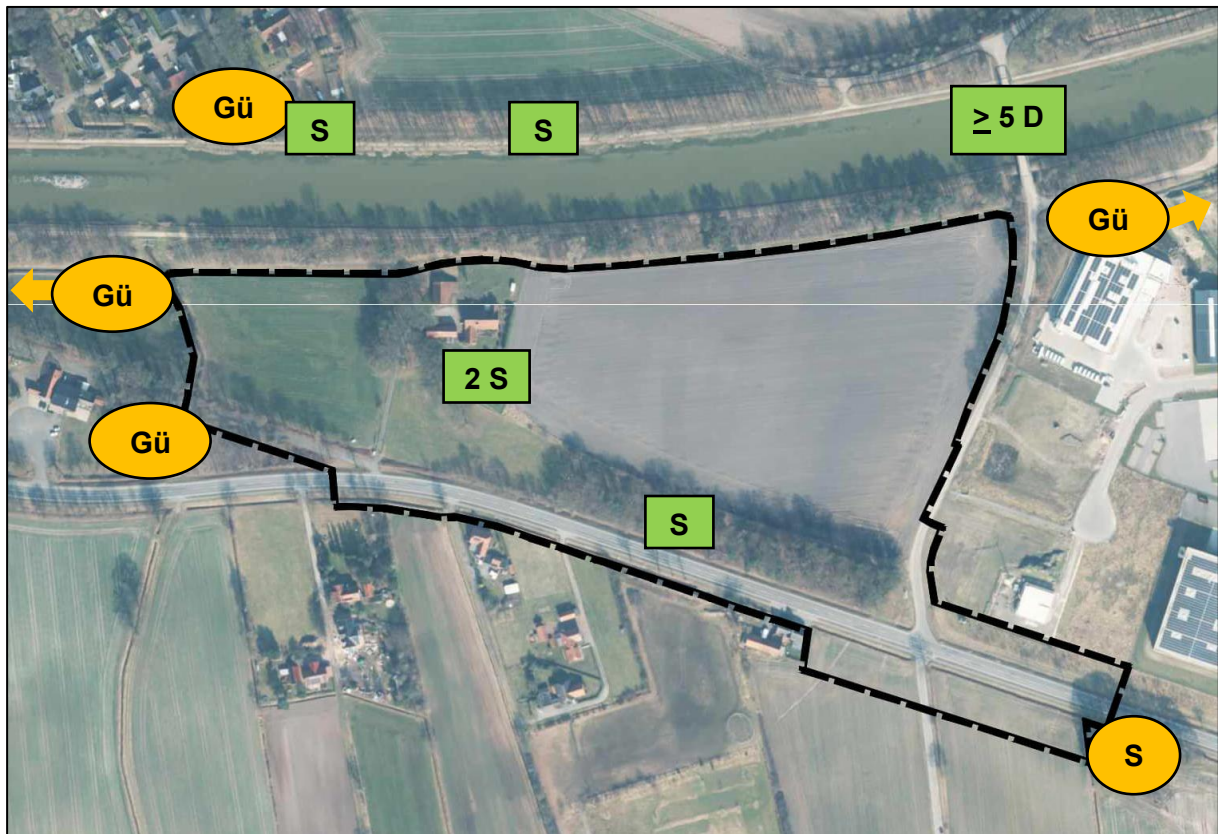
Graureiher: Am 03.04.2025 flog ein Graureiher entlang des Mittellandkanals von Westen nach Osten. Weitere Beobachtungen liegen für die Art nicht vor.

Grünspecht: Von dem Grünspecht wurden an drei Terminen (22.03.2025, 23.05.2025 und 04.06.2025) in der Umgebung des Plangebietes rufende Individuen vernommen. Am 22.03.2025 wurden zunächst Rufe weiter östlich des Plangebietes, später dann auf der Nordseite des Mittellandkanals festgestellt. Aufgrund der Feststellung von Reviermarkierungen an drei Terminen wird die Art als „Revierinhaber“ eingestuft. Innerhalb des Plangebietes und den unmittelbar angrenzenden Flächen wurde jedoch keine besetzte Bruthöhle nachgewiesen. Es wird daher zumindest von einem Brutverdacht im (weiteren) Umfeld des Plangebietes ausgegangen.

Mäusebussard: Der Mäusebussard konnte am 07.03.2025 beim Ansitz in einem Gehölz im Süden des Plangebietes beobachtet werden. Von dort flog er in südliche Richtung ab. Eine

weitere Feststellung liegt durch die Sichtung eines Überfliegers südlich des Plangebietes vor. Wahrscheinlich wurden die Offenlandflächen im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung zur Nahrungssuche genutzt. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Plangebiet dürfte der Art daher als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

Star: Für den Star liegen verschiedene Feststellungen über einen Großteil des Erfassungszeitraumes vor. Im Ergebnis der vorliegenden Beobachtungen ist von fünf Revierinhabern auszugehen. Die Reviermittelpunkte werden in Obstbäumen an einer Hofstelle (zwei Brutpaare), in einem Gehölzbestand nahe der „Bramscher Allee“ (ein Brutpaar) sowie nördlich des Mittellandkanals (zwei Brutpaare) verortet. Nahrungssuchen konnten auf einer frisch bearbeiteten Ackerfläche im Plangebiet (zwei Individuen) und an einem Rad-/Fußweg am Mittellandkanal (ein Individuum) beobachtet werden. Darüber hinaus gelang in einem Gehölz unmittelbar südöstlich des Plangebietes am 03.04.2025 eine einmalige Feststellung von Gesang, was als „Brutzeitfeststellung“ gewertet wird. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten.



Legende

- = Abgrenzung Plangebiet
- = ca. Reviermittelpunkt
- = Brutzeitfeststellung / Revierverhalten
- = Lage außerhalb des Kartenausschnittes

Arten

- D** = Dohle (Kolonie)
- Gü** = Grünspecht
- S** = Star

Quelle Digitales Orthophoto: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024 | Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) | <https://opengeodata.lgln.niedersachsen.de/#dop>

Abbildung 2: Darstellung der (vermuteten) Reviermittelpunkte und der Brutzeitfeststellungen von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz (unmaßstäblich).

5 Zusammenfassung

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2025 konnten insgesamt 43 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 26 Arten als „Revierinhaber“ eingestuft wurden.

Als gefährdete und/oder streng geschützte Arten traten die Arten Bluthänfling, Graureiher, Grünspecht, Mäusebussard und Star auf. Hiervon wurden der Grünspecht und der Star als „Revierinhaber“ eingestuft, wobei für den Grünspecht von einem Brutverdacht im (weiteren) Umfeld des Plangebietes ausgegangen wird. Drei Reviermittelpunkte des Stars wurden innerhalb des Plangebietes, zwei weitere außerhalb verortet. Zusätzlich gelang für den Star eine einzelne Brutzeitfeststellung südöstlich des Plangebietes, aus der sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten lässt. Die Arten Bluthänfling und Mäusebussard wurden als Nahrungsgäste eingestuft, wobei dem Plangebiet selbst auf Grundlage der vorliegenden Feststellungen für keine der nachgewiesenen Arten eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat attestiert werden kann. Der Bluthänfling trat zusätzlich als Durchzügler auf, der Graureiher lediglich als Überflieger. Darüber hinaus wird die Dohle im vorliegenden Fall als „Art mit besonderer Planungsrelevanz“ eingestuft, da eine Kolonie mit mindestens fünf Brutpaaren an einem Brückenbauwerk nordöstlich des Plangebietes festgestellt worden ist.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich größtenteils um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt. Als Arten der Vorwarnliste mit dem Status „Revierinhaber“ konnten die Arten Stieglitz und Stockente nachgewiesen werden, wobei die Reviermittelpunkte im Umfeld des Plangebietes verortet worden sind.

Dem Untersuchungsgebiet wird aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) des gefährdeten Stars eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzbeitrag / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41, Nr. 2: 111-174, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011): Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.